

DIE LINKE.Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg  
Rhein-Sieg-Kreis  
Herrn Landrat Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg



**Michael Otter**  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 20.08.2015

Antrag: **Resolution- Katzenschutzverordnung in Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg Kreises**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion DIE LINKE. bittet Sie, den u.g. Antrag der Kreistagesgruppe FUW-Piraten auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zu setzen:

**Resolution- Katzenschutzverordnung in Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg Kreises**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Otter'.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Otter

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Kreistag Rhein-Sieg



DIE LINKE.Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg  
Rhein-Sieg-Kreis  
Herrn Landrat Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

**Anja Moersch**  
Kreistagsabgeordnete  
Hippolytusstr 4  
53840 Troisdorf  
Telefon: 01774033097  
anja.moersch@piratenpartei-  
rhein-sieg.de

Siegburg, den 21.08.2015

**Antrag: Resolution- Katzenschutzverordnung in Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg Kreises**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagesgruppe FUW-Piraten bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zu setzen:

**Resolution- Katzenschutzverordnung in Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg Kreises**

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss des Kreistages Rhein-Sieg befürwortet eine Katzenschutzverordnung für die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg Kreises.

Um das Problem, der immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen, sieht die Verordnung eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen nach dem Paderborner Modell in den Kommunen vor. Katzenhalter werden damit verpflichtet, ihre freilaufenden Katzen, die älter als fünf Monate sind, von einem Tierarzt kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Zudem gibt es in NRW ca.500.000 verwilderte Hauskatzen, die sich unkontrolliert vermehren. Diese in Tierheime zu bringen, wäre Tierquälerei. Bei freilebenden, verwilderten Katzen ist die nach dem Ordnungsrecht zuständige Behörde der Stadt oder Gemeinde für die Umsetzung der Verordnung verantwortlich. Die Population von Katzen, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, muss möglichst klein gehalten werden. Die Landesregierung hat das Förderprogramm „Katzenkastratration“ aufgelegt und setzt auf die Zusammenarbeit von Behörden, örtlichen Tierschutzvereinen, Tierarztpraxen und engagierten Bürgerinnen und



Bürgern, allerdings müssten die Mittel im Haushalt dazu aufgestockt werden.

Damit würde sich der Umweltausschuss des Kreistages Rhein-Sieg den Forderungen namhafter Tierschutzvereine, wie bspw. dem dt. Tierschutzbund oder Vier Pfoten, anschließen. Hintergrund ist, dass die unkontrollierte und massive Vermehrung der Hauskatzen und freilebender, verwilderter Katzen eine Bedrohung für heimische Vogelarten und andere Beutetiere bedeutet und im Falle von Fundkatzen die Tierheime belastet. Bereits heute leidet das Tierheim des Rhein-Sieg Kreises, wie viele Tierheime unter massiven Finanzierungs- und Platzproblemen.

In Deutschland sind bereits 260 Städte und Gemeinden dem sogenannten Paderborner Modell gefolgt. In NRW sind es 72 Städte und Gemeinden inklusive der Stadt Bonn, die mitten in unserem Kreis liegt (Stand Juni 2015). Die Kastration der Freigänger und verwilderter Katzen wäre ein probates Mittel, um dem entgegen zu wirken.

--

Begründung:

Laut Bericht des Rhein-Sieg - Anzeigers vom 04.08.2015 gilt zwar seit Erlass des neuen Landesjagdgesetzes in NRW ein Tötungsverbot für Katzen, jedoch sagt Umweltminister Remmel nun auf eine Anfrage der FDP, dass die Tötung von Katzen in Ausnahmefällen erlaubt sei und verweist auf die Kreise und kreisfreien Städte. Wenn die biologische Vielfalt gefährdet sei, etwa bei brütenden Vögeln oder im Falle einer Tollwutgefahr, könnten die Kommunen den Abschuss von Katzen erlauben.

Seitens des Landesjagdverbandes NRW heißt es, da seit dem neuen Gesetz der Jäger beim Abschuss einer Katze nicht mehr versichert sei, werde die Jägerschaft, die letztes Jahr noch 7600 Katzen tötete, von Tötungen von Katzen absehen.

Der Abschuss von Katzen nimmt sowieso keinen regulierenden Einfluss auf den auch zu hohen Bestand freilaufender Katzen (500.000). Diese Katzen halten sich zum großen Teil dicht an menschlicher Bebauung auf, wo nicht geschossen werden darf. So fehlt der im Tierschutzgesetz vorgeschriebene „vernünftige Grund“ zur Tötung von Wirbeltieren, weil durch diese Maßnahme keine Bestandsreduktion möglich ist. Die Methode des Einfangens, Kastrierens und Chippens freilaufender Katzen scheint erfolgversprechender, da sie dicht an menschlichen Bebauungen durchgeführt werden kann, wo die Bestandsdichte am höchsten ist. Das sind auch die im Vergleich zum Abschuss milderen Maßnahmen.

Geburtenkontrolle ist ein probates und notwendiges Mittel, um die steigende Zahl an Katzen zu reduzieren, welche die Tierheime und damit auch die öffentlichen Kassen stark belasten. Die Überpopulation der freilebenden verwilderten Katzensgattung es zu reduzieren.. Auf vielen Bauernhöfen leben halbwilde Katzenpopulationen, die sich in der Regel unkontrolliert vermehren. Der Nachwuchs wird häufig unter Missachtung des Tierschutzgesetzes entsorgt. (Ertränkung von Jungkatzen) Eine weibliche Katze kann zweimal jährlich einen Wurf mit etwa drei bis fünf Jungen zur Welt bringen, die von ihrer Aufnahme im Tierheim bis zu ihrer Vermittlung jeweils Durchschnittskosten von ungefähr 400 Euro verursachen würden. Eine Kastration kostet demgegenüber laut der



Gebührenordnung für Tierärzte nur etwa 80 bis 150 Euro.

Quellen:

<http://www.ksta.de/region/katzentoetungsverbot-in-nrw-schuesse-auf-katzen-sind-weiter-erlaubt,15189102,31378570.html>

<http://www.chico-tierschutz-magazin.de/33/das-paderborner-modell.html>

<http://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht.html>

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-9395.pdf>

Hinweis:

Der auf dieser Webseite zu lesende Text ist ein Textentwurf der Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW Kreisverband Rhein-Sieg. Er stellt keine offizielle Meinungsäußerung der PIRATEN dar. Gleichwohl sind wir bestrebt, ihn weitestgehend auf Fehler und Rechtsverstöße zu kontrollieren und diese zu vermeiden.

Jegliche öffentliche Bezugnahme auf den Text dieser Arbeitsversion ist zu vermeiden.

Offizielle Mitteilungen der PIRATEN finden Sie unter <http://www.piratenpartei-rhein-sieg.de/Impressum>:

Informationen über die Verantwortlichen für diese Webseiten finden Sie unter <http://piratenpartei.de/impresum>

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch

Maria-Luise Streng